



innova Versicherungen • Postfach • 3073 Gümligen

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Rechtsberatung *legalcare* nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Ausgabe 1. Juli 2023

Kundeninformation zur Zusatzversicherung Rechtsberatung *legalcare*

Diese Kundeninformation gibt in kurzer Übersicht die wichtigsten Punkte Ihrer Versicherung wieder. Sie ist nicht rechtsverbindlich, massgebend sind die nachfolgenden allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wer ist der Versicherungsträger? Versicherungsträger für Rechtsberatung *legalcare* ist die Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, Postfach, 5001 Aarau.

Was ist versichert? Die Rechtsberatung ist eine Zusatzversicherung zur Krankentaggeldversicherung von *innova* und beinhaltet Rechtsberatungen in geschäftlichen Angelegenheiten des versicherten Betriebes. Falls sich für die Beratung gemäss der Beurteilung des Versicherers der Beizug eines externen, spezialisierten Rechtsanwaltes als notwendig erweist, übernimmt der Versicherer die Kosten im Umfang von maximal 1'000 Franken pro Fall. Pro Versicherungsjahr können maximal fünf Rechtsberatungen bezogen werden.

Wer ist versichert? Versicherungsnehmer ist das in der Versicherungspolice mit seinen zugehörigen Unternehmensteilen beschriebene Unternehmen.

Wann beginnt die Versicherung? Der Versicherungsvertrag gilt mit der Zustellung der Antragsannahme oder der Versicherungspolice als abgeschlossen und beginnt frühestens mit dem auf der Police aufgeführten Datum.

Welche Leistungen kann die Rechtsberatung *legalcare* umfassen? Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen den zu Grunde liegenden Gesetzen.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Leistungen zu beziehen? Es muss eine gültiger Versicherungsvertrag bestehen und die Prämienrechnung muss entrichtet worden sein.

Wie kann ich die Rechtsberatung beziehen? Die versicherte Person meldet sich direkt bei der Coop

Rechtsschutz AG (Telefon 062 836 00 00; E-Mail info@cooprecht.ch.) und erhält dort die entsprechende Rechtsberatung.

Wie berechnet sich die Prämie? Die Prämie richtet sich nach der Betriebsgrösse und wird gestützt auf der für das Krankentaggeld gemeldeten AHV-Jahreslohnsumme berechnet (Akonto-Lohnsumme; ändert die Akonto-Lohnsumme, wird dies in der Prämie der Rechtsberatung berücksichtigt). Die Prämie wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt:

Lohnsumme	Prämie
bis 149'999 Franken	86.80 Franken
150'000 bis 499'999 Franken	106.00 Franken
500'000 bis 999'999 Franken	118.00 Franken
1'000'000 bis 1'999'999 Franken	131.00 Franken
ab 2'000'000 Franken	149.00 Franken

Wie lange läuft der Vertrag? Die Vertragsdauer richtet sich nach der Vertragsdauer der Krankentaggeldversicherung, welche in der Police ausgeführt ist. Nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Die Coop Rechtsschutz AG erfasst und bearbeitet lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Alle Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Ausführliche Informationen zur Bearbeitung der Personendaten durch die Coop Rechtsschutz AG sind in deren Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>) zu finden.

Zweck

Die Rechtsberatung ist eine Zusatzversicherung zur kollektiven Taggeldversicherung (nachstehend «KTG» genannt) nach VVG von *innova* Versicherungen AG (nachstehend «*innova*» genannt) und beinhaltet Rechtsberatungen in geschäftlichen Angelegenheiten des versicherten Betriebes.

Versicherungsträgerin

Versicherungsträgerin ist die Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, Postfach, 5001 Aarau, (nachstehend «Versicherer» genannt).

Vertragsgrundlagen

Als Grundlagen des Vertrages gelten:

- der Versicherungsantrag
- die Versicherungspolice
- die vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)
- das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- das Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)
- die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO).

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist das in der Versicherungspolice mit seinen zugehörigen Unternehmensteilen beschriebene Unternehmen.

Versicherte Personen

Versicherte Personen sind:

- der Versicherungsnehmer, welcher bei *innova* eine entsprechende Zusatzversicherung nach VVG abgeschlossen hat, in seiner Eigenschaft als Inhaber respektive rechtmässiger Vertreter des versicherten Betriebes bzw. in der Ausübung der mit diesem versicherten Betrieb verbundenen selbständigen Tätigkeit.
- die mit dem versicherten Betrieb in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen, inkl. angelehenes Personal, betreffend die geschäftliche Tätigkeit für den versicherten Betrieb.
- Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Vorstandes des versicherten Betriebs im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten für den versicherten Betrieb.

Die versicherten Personen haben für die Leistungen aus dieser Zusatzversicherung ein direktes Forderungsrecht gegenüber Coop Rechtsschutz AG

Leistungsumfang

Die versicherte Person hat Anspruch auf telefonische und/oder schriftliche Rechtsberatungen aus allen Rechtsgebieten im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Tätigkeiten für den versicherten Betrieb. Die Rechtsberatungen werden durch den Rechtsdienst des Versicherers erteilt.

Die versicherte Person meldet sich direkt bei der Coop Rechtsschutz AG (Tel. 062 836 00 00 info@cooprecht.ch,) und erhält dort die entsprechende Rechtsberatung. Falls sich für die Beratung gemäss der Beurteilung des Versicherers der Beizug eines externen, spezialisierten Rechtsanwaltes als notwendig erweist, übernimmt der Versicherer die Kosten im Umfang von maximal 1'000 Franken pro Fall. Pro Versicherungsjahr können maximal fünf Rechtsberatungen bezogen werden.

Beginn, Dauer und Beendigung der Versicherung

Beginn und Dauer der Rechtsberatung sind auf der Police aufgeführt. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden.

Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz AG sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine ihrer Geschäftsstellen zu richten.

Datenschutz

Die Coop Rechtsschutz AG erfasst und bearbeitet lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Alle Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung der Personendaten durch die Coop Rechtsschutz AG sind in deren Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>) zu finden.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Sitz der versicherten Person oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz AG) vereinbart.